

1. Nachtrag

zur

A B F A L L S A T Z U N G (AbfS)

der Gemeinde Glauburg (Wetteraukreis)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg hat in ihrer Sitzung am 24.11.2025 diese Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Gemeinde Glauburg (Abfallsatzung -AbfS-) beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. I S. 90, 93), § 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.03.2023 (BGBl. I S. 56) i.V.m. § 1 Abs. 6 und § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKrWG) vom 6. März 2013 (GVBl. S. 80) zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82), §§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl. I S. 582). §§ 3,4,5 und 7 der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) vom 18.04.2017 (BGBl. I S. 896) 212 zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28.04.2022 (BGBl. I S. 700).

Teil II

§ 17 Gebühren – wird wie folgt geändert:

(2) Die Gebühr setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr und einer Entleerungsgebühr für Rest- und Biomüll sowie eine Monatsgebühr für Papiergefäße.

- a) Die Grundgebühr wird bemessen nach dem jedem anschlusspflichtigen Grundstück gemäß § 9 Abs. 7 zur Verfügung stehenden Gefäßvolumen für Restmüll und Papier. Als Grundgebühr werden pro Monat bei Zuteilung folgender Gefäße erhoben

Grundgebühr Restmüll

80 Liter Gefäß	4,58 €
120 Liter Gefäß	6,88 €
240 Liter Gefäß	13,75 €
1.100 Liter Gefäß (3-wöchige Leerung)	199,07 €

Grundgebühr Papier

120 Liter Gefäß	1,20 €
240 Liter Gefäß	2,41 €

- b) wird nicht geändert
- c) Für jede in Anspruch genommene Entleerung eines Abfallgefäßes, mit Ausnahme des Papiergefäßes und des 1,1 cbm Containers, werden folgende Gebühren erhoben

a. Für das Restmüllgefäß – Leerungsgebühr

80 Liter Gefäß	3,59 €
120 Liter Gefäß	5,38 €
240 Liter Gefäß	10,77 €

b. Für das Biomüllgefäß – Leerungsgebühr

80 Liter Gefäß	2,05 €
120 Liter Gefäß	3,08 €
240 Liter Gefäß	6,16 €

Mit dieser Gebühr sind auch die Aufwendungen der Gemeinde für die Entsorgung von Abfällen zur Verwertung, die im Bringsystem und die sperrigen Grünabfälle die im Holsystem eingesammelt werden abgegolten.

Artikel 2

Dieser 1. Nachtrag zur Abfallsatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Glauburg, den 24.11.2025

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG



Henrike Strauch
Bürgermeisterin